



HARZER KREISBLATT

Amtsblatt des Landkreises Harz

auch im Internet unter www.kreis-hz.de

21. Juni 2008 | Nummer 6/2008

kostenlos an die Haushalte

Auflage 125.000 Exemplare

10 Jahre ThyssenKrupp Presta in Ilsenburg:

Auszeichnung für Weltmarktführer zum Firmenjubiläum



Ilsenburg. Zum zehnjährigen Firmenjubiläum am Standort Ilsenburg hat Minister Dr. Reiner Haseloff die ThyssenKrupp Presta Ilsenburg GmbH am 6. Juni mit der renommierten Landesauszeichnung „Erfolgsgeschichte – made in Sachsen-Anhalt“ geehrt. Ein zwölf Quadratmeter großes Banner an der Fassade weist in den nächsten Wochen auf die innovativen Leistungen des Unternehmens bei der Entwicklung von Nockenwellen, Ventiltrieben und Lagerböcken hin. „Der Maschinenbau und die Automobilzulieferindustrie aus Sachsen-Anhalt genießt weltweit einen hervorragenden Ruf“, sagte Haseloff während des Festaktes in Ilsenburg. „Mit der heutigen Ehrung als ‚Erfolgsgeschichte – made in Sachsen-Anhalt‘ ehren wir nicht nur die Tatsache, dass das Unternehmen ThyssenKrupp Presta Ilsenburg GmbH Weltmarktführer bei gebauten Nockenwellen ist, wir wollen gleichzeitig den ganzen Industriezweig auszeichnen, der eine wesentliche Säule unserer heimischen Wirtschaft ist.“

Fortsetzung auf Seite 3

Wohnanlage

„Haus am Stadtpark“



GBS
Seniorenhilfe



Machen Sie URLAUB!!! – Sie haben es sich verdient!

Angebot im August und September 2008

Für **29,50 € pro Tag und Person** bieten wir Ihnen folgende Möglichkeiten:

- Kurzzeitpflege*
- Verhinderungspflege*
- Urlaubspflege*
- Begleitung ihrer pflegebedürftigen Angehörigen – *wir pflegen und betreuen und Sie, als Partner, machen hier Urlaub mit Vollverpflegung.*

So erreichen Sie uns:

GBS Wohnanlage „Haus am Stadtpark“, Gartenstr. 7, 38889 Blankenburg, Tel. 03944 36 23 100, Fax: 03944/36 23 299

*zuzüglich Pflegekassenanteil

SIE WOLLEN HOCH HINAUS?



NEBE

MACHT ES MÖGLICH
von 8 – 68 Meter

- Arbeitsbühnen
- Verkauf und
 - Vermietung



Der vielseitige
Fachbetrieb
an Ihrer Seite



- Elektroinstallation
- Metallbau/
Bauschlosserei
- Dacheindeckungen
- Balkonsanierung
- Dachklempnerarbeiten

NEBE GmbH

Hinterhof 186 A · 06493 Ballenstedt/OT Badeborn
Telefon (039483) 82020, Telefax (039483) 82021
ISDN (039483) 93 10, E-Mail: info@nebegmbh.de

„wirtschaftsportal-harz.de“ bündelt Wirtschaftsinformationen der Region

Halberstadt. Wirtschaftsministers Dr. Reiner Haseloff hat am 6. Juni 2008 im Festsaal des Halberstädter Rathauses das „wirtschaftsportal-harz.de“ offiziell frei geschaltet. Initiatoren dieser Aktion sind der Kommunale Wirtschaftsverband Harz (KWB Harz) und der Zusammenschluss der Wirtschaftsförderer der Städte und Verwaltungsgemeinschaften des Harzgebietes.



Foto: Stadt HBS/Huch

Der KWB Harz hat in erster Linie das Ziel, die wirtschaftliche Entwicklung seiner Mitglieder und somit die gesamte Region zu fördern, um die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes insgesamt zu erhöhen. Das neue Wirtschaftsportal „wirtschaft-harz.de“ dient diesem Zweck und wird wichtige Wirtschaftsinformationen des Harzgebietes bündeln. Es bietet Investoren, regionalen Unternehmen und Einwohnern vielfältigste Informationen.

Die Verknüpfung einer umfassenden inhaltsgesicherten regionalen Firmendatenbank mit den Inhalten und Funktionalitäten des seitens des Landes zur Verfügung stehenden Investorenportals INPOSA bildet den wesentlichen inhaltlichen Schwerpunkt.

Zentrale Kartenanwendungen und die Einbindung des „Bürgerservice“ des Landesportals runden das Bild für Investoren, Unternehmer und die Verwaltung ab.

Mit diesem PPP-Projekt werden Kräfte der öffentlichen Hand (Land, Kreis, Städte und Gemeinden) sowie engagierter Unternehmer vor Ort als internetbasierter Dienst gebündelt. In dieser Komplexität und Dichte wird dies zum ersten Mal in Sachsen-Anhalt umgesetzt.

Ausschreibung 2008 des Deutschen Lokalen Nachhaltigkeitspreises Zeitzeichen und des Preises Zeitzeichen-Ideen 2008

Der Deutsche Lokale Nachhaltigkeitspreis „Zeitzeichen“ wird jetzt zum zweiten Mal ausgeschrieben. In den Kategorien Einzelpersonen, Initiativen, Unternehmen und Kommunen wird beispielhaftes lokales Engagement gewürdigt. Zusätzlich wird in diesem Jahr der Preis Zeitzeichen-Ideen 2008 in den Kategorien Lokaler Klimaschutz, Bildung für Nachhaltigkeit und Nachhaltige Stadt- und Gemeindeentwicklung ausgelobt. Damit soll die Umsetzung von innovativen Projektideen gefördert werden. Einsendeschluss für Anträge ist der 30. Juni 2008. Der Preis wird im Rahmen des 2. Netzwerk21 Kongresses am 29./30. September vergeben, der in diesem Jahr in Leipzig stattfindet.

Zeitzeichen setzt Zeichen und rückt beispielhaftes Engagement für eine lebenswerte Zukunft ins öffentliche Bewusstsein. Vorbildliche Initiativen, die die Zeichen der Zeit erkannt haben, werden durch die Preisverleihung öffentlich anerkannt. Aktivitäten, die Brücken in unserer Gesellschaft bauen und zum nachhaltigen Handeln ermuntern, erfahren Wertschätzung, erhalten neue Anstöße und regen zum Mitmachen an. Dieser Preis dient der Anerkennung geleisteter Arbeit. Für alle Kategorien stehen insgesamt 10.000 € zur Verfügung.

Die beiden Bewerbungsbögen sind unter der Internetadresse www.netzwerk21kongress.de/de/ausschreibung.asp verfügbar.

10 Jahre ThyssenKrupp Presta in Ilsenburg...

Fortsetzung von Seite 1

Am 28. September 1998 begann mit acht Mitarbeiter die Produktion am Standort Ilsenburg. Heute produzieren die 450 Mitarbeiter und 15 Auszubildenden rund 8,5 Millionen Nockenwellen, die an 18 Motorenwerke geliefert werden. In den vergangenen zehn Jahren wurden 180 Millionen Euro in den Standort investiert und die nächsten Investitionen zur Schaffung von 56 neuen Arbeitsplätzen stehen bevor.

„Mit der Ansiedlung von ThyssenKrupp in Ilsenburg und der daraus entstandenen Partnerschaften zu anderen Industriezweigen ist viel mehr entstanden. Darauf sind wir stolz“ bekannte Landrat Dr. Michael Ermrich und sicherte auch für die Zukunft die Unterstützung des Unternehmens durch den Landkreis Harz zu.

Moderne Lackfabrik in Osterwieck



Mit einer Feier offiziell eingeweiht wurde am 6. Juni der Neubau der Lankwitzer Lackfabrik im Osterwiecker Industriegebiet. Neben Landrat Dr. Michael Ermrich würdigten auch Staatssekretär Dr. Hermann Onko Aikens aus dem Umweltministerium und Hans-Joachim Hennings aus dem Wirtschaftsministerium Sachsen-Anhalts den Neubau als bedeutende Investition für Osterwieck. 100 Menschen haben hier einen Arbeitsplatz und produzieren UV-Lacke sowie wasserlösliche und lösungsmittelhaltige Lacke.

Impressum

Herausgeber:	Landkreis Harz – Der Landrat – Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
Redaktion:	Pressestelle des Landkreises Harz, Manuel Slawig, Telefon (0 39 41) 59 70 42 09 e-mail: pressestelle@kreis-hz.de
Bezug:	Landkreis Harz, Pressestelle Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
Gesamtherstellung:	Harzdruckerei GmbH Max-Planck-Straße 12/14, 38855 Wernigerode Telefon (0 39 43) 54 24-0, Fax (0 39 43) 54 24 99 e-mail: info@harzdruck.de Internet: www.harzdruck.de
Anzeigenberatung:	Wolfgang Schilling, Telefon (0 39 43) 54 24 26 Ralf Harms, Telefon (0 39 43) 54 24 27
Verteilung:	UNISON – Agentur für marktorientiertes Werben GmbH Kyselhäuser Straße 77, 06526 Sangerhausen Telefon (0 34 64) 24 11-0, Fax (0 34 64) 24 11-50 <i>Sie haben kein Amtsblatt bekommen? Rufen Sie uns an! (0 34 64) 24 11-0</i>

Ehrenamtliches Engagement gewürdigt: Gabriele Vester wurde mit Verdienstmedaille des Bundespräsidenten ausgezeichnet

Quedlinburg. Der 28. Mai 2008 war ein besonderer Tag für die Quedlinburger Hotelchefin Gabriele Vester: in einer Feierstunde im Magdeburger Palais am Fürstenwall überreichte Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer ihr die Verdienstmedaille des Bundespräsidenten.

Mit dieser hohen Auszeichnung wurde der unermüdlige Einsatz der „Wahl-Quedlinburgerin“ für die kulturellen, touristischen und wirtschaftlichen Belange der Stadt und der Vorharzregion sowie als Mitinitiatorin des Runden Tisches „Bürger für Demokratie und Toleranz“ gewürdigt.



Gabriele Vester (*Bildmitte*), die seit 1994 in Quedlinburg wohnt und arbeitet, gilt sozusagen als die Mutter des „Advent in den Höfen“, der inzwischen deutschlandweit für einen vorweihnachtlichen Besucherstrom in die Harzstadt sorgt. Ihrem Ideenreichtum ist es zu verdanken, dass sich mittlerweile 24 Höfe an dieser Aktion beteiligen.

Geehrte wurde die 59-jährige aber auch für ihr gesellschaftspolitisches Engagement, insbesondere im Bereich der Jugendarbeit, und ihr Eintreten für ein demokratisches Miteinander in der Stadt.

1. Kaffeeolympiade in Frankfurt/Main: Steffi König errang den Titel „Deutscher Röstmeister 2008“

Quedlinburg. Die Leiterin des von der Lebenshilfe Harzkreis gGmbH betriebenen „Samocca-Cafes“ in Quedlinburg kennt sich mit Kaffeebohnen aus. Die gelernte Silberschmiedin hat sich ihr Wissen und Können auf diesem Gebiet selbst angeeignet und für die hohe Kunst, Kaffee richtig zu rösten, bei Besuchen in verschiedenen Kaffeeröstereien Erfahrungen gesammelt.

Kenntnisse über Röstzeiten, Temperaturen, Rohkaffeesorten und Anbaugebiete sind wichtig, um die entsprechenden Mischungen zusammenzustellen. Dass sie ihr theoretisches Wissen bestens in der Praxis anwenden kann, stellte Steffi König bei der Deutschen Röstmeisterschaft in Frankfurt am Main eindrucksvoll unter Beweis.

Bei diesen Meisterschaften treten Einzelpersonen gegeneinander an.

Mit 86 von 100 möglichen Punkten ließ die einzige weibliche Bewerberin unter den 19 Teilnehmern ihre männliche Konkurrenz hinter sich und wurde „Deutscher Röstmeister 2008“.

Für ihre prämierte „Meisterröstung 2008“ verwendete Steffi König Arabica-Kaffeebohnen aus Brasilien, Kolumbien und Costa Rica.

Übrigens verarbeitet die frisch gekürte Meisterin über 100 kg Kaffee im Monat, der in kleinen Mengen geröstet wird, damit er frisch bleibt. Da den Bohnen beim Rösten Wasser entzogen wird, werden aus 5 Kilo Rohkaffee etwa 4,2 Kilo Kaffee.

Und die „Südamerikanische Meisterröstung 2008“ gibt es jetzt auch im Quedlinburger „Samocca-Coffee“ – natürlich frisch geröstet.

Wernigeröder Team gewann Bundesfinale beim ERDGASPOKAL der Schülerküche®

Mit gegrillten und gefüllten Wachteln überzeugten Harzer nicht nur die Jury

Wernigerode. Der Jubel an der Wernigeröder Thomas-Münzer-Sekundarschule war riesig: Ihr Team konnte sich beim Bundesfinale der besten Schülerküche Deutschlands am 26. Mai 2008 in Erfurt gegen die Konkurrenz aus 11 weiteren Bundesländern durchsetzen und den Bundespokal mit nach Hause nehmen.

Melissa Leiste, Franziska Meißner, Christian Wurzendorf und Florian Brauckhoff überzeugten nicht nur die hochkarätige Fachjury, sondern auch die zahlreichen Gäste mit ihrem anspruchsvollen Menü. Als Vorspeise kochten sie „Erbsenschaumsuppe mit pochierem Ei und Tomatenrose“, im Hauptgang „Gegrillte Wachteln mit Putenleber-Kräuter-Füllung auf Pilzsauce“ und als Dessert gab es eine „Heidelbeer-Joghurt-Creme auf Vanillesauce“.

Das eingespielte und geübte Schüler-Vierergespann – bis auf den Ersatzmann haben die Schüler bereits im vorigen Durchgang des Bundeswettbewerbs zusammen gekocht – konnte nicht nur kochhandwerklich bei der Zubereitung des Menüs, sondern auch mit der Kurzpräsentation an der eingedeckten Tafel punkten.



Sie sind ein eingespieltes Team: Franziska Meißner, Christian Wurzendorf, Melissa Leiste und Florian Brauckhoff (v.l.n.r.) beim Finale des 11. ERDGASPOKALS in Erfurt

Übrigens konnten junge Köche aus Wernigerode bereits mehrere Titel auf Landes- und Regionalebene für sich verbuchen. Seit dem Schuljahr 1998/99 werden sie von Teambetreuerin Ursula Brandsstätter trainiert und auf die Teilnahme am ERDGASPOKAL vorbereitet.

Als neues Patenunternehmen hat die E.ON Avacon AG in diesem Schuljahr den kochbegeisterten Schüler die Teilnahme am bundesweiten Wettstreit ermöglicht. Insgesamt haben sich 261 Teams, darunter 41 aus Sachsen-Anhalt, am 11. ERDGASPOKAL der Schülerküche® beteiligt.

Vorschläge für Umweltpreis der Stadt Wernigerode

Wernigerode. Noch bis zum 31. August können Vorschläge für den Umweltpreis 2008 bei der Stadt Wernigerode eingereicht werden.

Die Stadt verleiht diesen Preis alljährlich als Anerkennung für besonderes Engagement im Umweltschutz und für Leistungen, die zu bedeutenden Effekten für eine nachhaltige Entwicklung in Wernigerode und seinen Ortsteilen geführt haben.

Die Preisträger werden mit Urkunden und einem Geldbetrag bis zu 1000 Euro im Rahmen einer öffentlichen Stadtratssitzung geehrt.

Vorschläge für die Verleihung sind in der Stadtverwaltung, Baudezernat, Energie und Umwelt, Goethestraße 1 einzureichen.

Neue Trinkwasserleitung in Langeln freigegeben: Weiches Wasser für Orte im Vorharz

Langeln. Mit einem kräftigen Dreh am Rad des Trinkwasserschiebers öffnete Umweltministerin Petra Wernicke am 28. Mai gemeinsam mit dem Wernigeröder Oberbürgermeister Ludwig Hoffmann, dem Geschäftsführer der Stadtwerke Wernigerode Wenzislaw Stoikow sowie dem Bürgermeister von Langeln Bernd Waßmus die neue Hauptleitung zwischen Reddeber und Langeln. Für die Einwohner der Orte Heudeber, Langeln und Zilly fließt seitdem das lang ersehnte weiche Nass aus dem Hahn. „Die Fertigstellung des neuen Leitungsabschnittes ist ein wesentlicher Meilenstein“, betonte Geschäftsführer Stoikow, „weil die ersten Orte im Vorharz von nun an weiches anstelle von hartem Trinkwasser erhalten. Vor allem aber, weil mit Fertigstellung der 7,2 Kilometer langen Verbindungsstrecke die Voraussetzungen dafür geschaffen wurden, zukünftig die 18 restlichen Orte im nördlichen Vorharz mit weichem Wasser versorgen zu können.“

Alles nach Plan

Bei der offiziellen Eröffnung lobte Petra Wernicke vor allem die sehr gute Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Partnern. Dass ein derart großes Projekt so termingerecht und nach Plan umgesetzt wird, ist eher eine Seltenheit als die Normalität, so die Ministerin. Neben den Stadtwerken Wernigerode als Wasserversorger der Orte von Wernigerode bis Wasserleben sind die Trinkwasserversorgung Magdeburg und die Fernwasserversorgung Elbaue Ostharz als Vorlieferant sowie der WAZ Ilsetal und der WAZ Huyfallstein als Versorger der Orte oberhalb von Wasserleben am Gesamtvorhaben beteiligt.

Gut vorbereitet

Für den Bau der neuen Leitung zwischen Reddeber und Langeln wurden von den Stadtwerken mehrere Gewässer und diverse Landes-, Kreis- und Bundesstraßen gequert. Vielfach ist hierbei das Spühlbohrverfahren zum Einsatz gekommen, bei dem die Rohre unter der Straße hindurch verlegt werden. So konnte der Straßenverkehr während des Baus fast uneingeschränkt weiter fließen. In Vorbereitung auf die Umstellung der Orte Langeln, Heudeber und Zilly sind neben dem eigentlichen Leitungsbau zahlreiche weitere Vorkehrungen getroffen worden.



nur in den rund 740 Haushalten innerhalb der ersten umgestellten Orte, sondern zukünftig bei allen 18.000 Einwohnern im Vorharz.

Es geht weiter

Zum 1. Oktober werden auch die Haushalte in Veckenstedt, Wasserleben, Berßel und Schauen weiches Wasser aus der Rappbodetalsperre von den Stadtwerken erhalten. Hierfür wird derzeit die bereits bestehende 1,8 Kilometer lange Leitung zwischen Wernigerode und Reddeber an die neuen Anforderungen angepasst. Denn aufgrund der höheren Wassermengen, die später hindurchfließen sollen, muss der Durchmesser der Leitung von 200 auf 300 Millimeter vergrößert werden. Und auch die Spülung und Prüfung der bestehenden Leitungen sind analog durchzuführen. Ist Wasserleben ab Oktober 2008 am Netz, sind alle Voraussetzungen geschaffen, damit das weiche Wasser auch an den WAZ Ilsetal weitergeleitet werden kann. Insgesamt investieren die Stadtwerke rund 1,6 Millionen Euro in dieses Projekt.

K. Bröker

Landesbauminister Karl-Heinz Daehre übergab Fördermittel für Halberstädter Bahnhofsgebäude

Halberstadt. Erleichterung in der Kreisstadt: Nachdem Landesbauminister Karl-Heinz Daehre Mitte Mai den lange erwarteten Fördermittelbescheid übergeben hatte, kann nunmehr endlich der Um- und Ausbau des Empfangsgebäudes am Halberstädter Bahnhof beginnen.

Das einst prachtvolle Bahnhofsgebäude war seit vielen Jahren dem Verfall preisgegeben. Der Bahnhof wurde 1889 zweistöckig erbaut. Das Gebäude wurde als Mauerwerksbau in Klinkerbauweise ausgeführt und mit reichhaltigen Schmuckelementen aus Naturwerkstein versehen. Am 7. April 1945 wurde der Bahnhof Halberstadt durch einen Luftangriff fast völlig zerstört. Die Unterkonstruktion für die Metallverkleidung, die dem Bahnhof zu DDR-Zeiten verpasst wurde, ist ohne Rücksicht auf die Schmuckelemente in die Fassade geschlagen worden. Der Zahn der Zeit tat ein Übriges. Die Bahn AG versuchte seit mehreren Jahren den Bahnhof zu sanieren, konnte das Vorhaben jedoch nicht umsetzen.

Für die Stadt war dieser Zustand nicht länger haltbar, denn das Bahnhofsgebäude soll seiner städtebaulichen Bedeutung wieder gerecht werden. Seit dem 1. Januar 2007 ist nun die NOSA GmbH Holding der Stadt Halberstadt Besitzer des Halberstädter Bahnhofs. Als Infrastrukturgesellschaft der Stadt Halberstadt hat die NOSA bereits erhebliche Investitionsprojekte wie das Freizeit- und Sportzentrum „Am Sommerbad“, den Petershof, die Hochschule Harz und die neuen Straßenbahnen mit Hilfe des Landes Sachsen-Anhalt und der Stadt Halberstadt realisiert. Der Bahnhof schließt sich nunmehr als nächstes Großobjekt dieser Entwicklung an und soll in ein modernes multifunktionales Dienstleistungsgebäude umgebaut werden, das der Verknüpfung der öffentlichen Verkehrsträger Bus, Straßen-



bahn und Eisenbahn mit dem Individualverkehr dient. Die Bruttogrundfläche des Empfangsgebäudes des Halberstädter Bahnhofs beträgt 4.521,94 m². Hierzu gehören unter anderem 1.357 m² Mietflächen sowie 1.039 m² öffentliche Flächen.

Für die Sanierung des Empfangsgebäudes wurde ursprünglich eine Investitionssumme von ca. 7,66 Millionen Euro geplant. Zuwendungen in Höhe von 3,9 Millionen Euro sollen durch das Land Sachsen-Anhalt ausgereicht werden.

Den inoffiziellen Start für das millionenschwere Um- und Ausbauprojekt, gab es bereits Mitte Februar mit der Errichtung des Containerdorfes, in dem die bisher im Bahnhof angesiedelten Geschäfte eine vorübergehende Unterkunft finden, so dass Baufreiheit für den Um- und Ausbau des Bahnhofsgebäudes hergestellt ist.

Mit der Übergabe des Fördermittelbescheids konnte der Umbau beginnen. Das Ziel ist gesteckt: bis zum 31. Dezember 2009 soll das heruntergekommene Bahnhofsgebäude die Metamorphose vom hässlichen Entlein zum Schwan abgeschlossen haben.

Nach Kreisfusion: Erster Erfahrungsaustausch der Verwaltungsspitzen der Landkreise Goslar und Harz Bewährte Tradition soll wieder aufleben

Vienenburg. Erstmals seit in Kraft treten der Gebietsreform in Sachsen-Anhalt haben sich die Verwaltungsspitzen der Landkreise Goslar und Harz zu einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch getroffen und damit eine bewährte Tradition zwischen dem Landkreis Goslar und dem ehemaligen Landkreis Wernigerode in neuer Struktur wieder aufleben lassen. Im Oktober 1990 hatten die Landkreise Goslar und Wernigerode eine Partnerschaftvereinbarung unterzeichnet, um Felder der Zusammenarbeit festzulegen und gemeinsam zu bearbeiten. Die Berührungspunkte der damaligen Partner waren vielfältig und nicht immer unproblematisch, zum Beispiel im Tourismus, in der Wirtschaftsförderung und im gemeinsamen Nationalpark.

Diese Berührungspunkte haben sich durch die Zusammenlegung der Landkreise Wernigerode, Halberstadt und Quedlinburg zum Landkreis Harz nicht geändert, ebenso wenig wie das übergreifende gemeinsame Interesse an einer positiven Entwicklung der Harzregion. Deshalb wollen die Landräte Stephan Manke und Dr. Michael Ermrich mit dem Treffen im Klostergut Wöltingerode an die bisherige Zusammenarbeit anknüpfen, ohne andere bestehende Partnerschaften beider Kreise in Frage zu stellen.



An dem Treffen der Verwaltungsspitzen der Landkreise nahmen neben den Landräten Stephan Manke und Dr. Michael Ermrich (Bildmitte) aus dem Landkreis Harz die Dezernenten Bernhard Petzold, Ulrich Senge, Martin Skiebe und die Leiterin des Landratsbüros Susann Arnholt-Wind sowie aus dem Landkreis Goslar die Vorstände Dr. Kay Brummer und Hans-Rudolf Segger, Fachbereichsleiter(in) Regine Körner und Manfred Hühne sowie der Leiter des Steuerungsgebietes Dieter Hunstock teil.

Während des Treffens wurden u. a. anhand konkreter Themen Interessensüberschneidungen und ähnlich gelagerte strukturelle Probleme und Herausforderungen herausgearbeitet. Dazu wurde auch über die jeweiligen Organisations- und Gebietsstrukturen informiert. Die Landräte erwarten, dass aus diesem ersten Treffen wieder ein regelmäßiger Austausch wird, der dazu beitragen kann, dass gegenseitige Vertrauen in den Verwaltungen zu festigen.

Dies sei, so betonten beide Landräte übereinstimmend, gerade in einer Zeit besonders wichtig, in der jedes überregionale Thema öffentlich auch immer als potentieller Ost-West-Konflikt diskutiert wird. Aktuelle Beispiele gibt es mit dem Welterbe-Museum, touristischen Infrastrukturprojekten, dem Harzer Verkehrs- oder dem Regionalverband, dem Bahnhalt des Harz-Express in Bad Harzburg oder dem Namen für den neuen sachsen-anhaltinischen Landkreis Harz aus der jüngeren Vergangenheit reichlich.

Text und Foto: LK Goslar/Weber

Außensprechtag des Landesverwaltungsamtes

Das Landesverwaltungsamt führt zu Fragen des Schwerbehindertenrechts für die Bürger des Landkreises Harz einen Außensprechtag am **Montag, dem 07.07.2008, von 9 Uhr bis 12 Uhr** im Landratsamt Halberstadt, Friedrich-Ebert-Str. 42, Raum 272 durch.

Unter dem Motto „Die Verwaltung kommt zum Bürger“ werden Fragen zur Feststellung von Behinderungen, der Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises und der Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen beantwortet. Außerdem können Anträge gestellt und Schwerbehindertenausweise verlängert werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, wegen gesundheitlicher Beeinträchtigungen Ansprüche auf Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz, dem Opferentschädigungsgesetz, dem Soldatenversorgungsgesetz, dem Zivildienstgesetz, dem Häftlingshilfegesetz, dem Strafrechtlichen- und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz sowie nach dem Infektionsschutzgesetz geltend zu machen.

Informationsbroschüren in den Bürgereinrichtungen

Schulden abbauen – Schulden vermeiden

Immer mehr Privathaushalte überschulden sich. Massive Geldprobleme können unter sehr verschiedenen Umständen und aus den unterschiedlichsten Gründen entstehen. Wer in Zahlungsschwierigkeiten steckt, sollte umgehend handeln und nicht abwarten, dies macht die Situation nur schlimmer. Schulden und Überschuldung müssen nicht zwangsläufig in eine Sackgasse münden. Dieser Ratgeber will Menschen helfen, die Schulden haben. Er zeigt ganz konkrete Wege auf, wie man der Schuldenspirale entrinnt. Hier finden Sie auch entsprechende Tipps, wie man vermeiden kann, dass es überhaupt so weit kommt.

Meine Erziehung – da rede ich mit

Diese Broschüre für Jungen und Mädchen greift typische Alltagsfragen rund um das Thema Erziehung auf und gibt Informationen darüber, wo die Grenzen dessen liegen, was Eltern dürfen und was nicht. Der Ratgeber soll Jugendliche stärken und ihnen Mut machen, bei gravierenden Problemen in der Familie Beratung und Hilfe zu suchen und zu finden.

Ich habe Rechte

Junge Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind, haben Angst. Sie haben Angst vor dem Täter, davor, dass er wieder gewalttätig wird. Und sie haben Angst vor einer Strafanzeige gegen ihn, weil sie nicht wissen, was dann auf sie zukommt.

Wo finde ich Beratung und Hilfe, wenn es mir aufgrund der erlittenen Tat(en) schlecht geht und ich nicht weiter weiß? Wo kann ich eine Anzeige machen? Wer spricht mit mir?

Diese und weitere Fragen werden in der vorliegenden Broschüre aufgegriffen, um Antworten darauf zu finden, Hilfestellung zu bieten und Sicherheit zu vermitteln.

Interessenten können diese Broschüren in den Bürgereinrichtungen in Halberstadt, Quedlinburg und Ermsleben sowie im Kreishaus I Wernigerode (hier zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung) abholen.

Das Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung informiert:

Erstmals 2008 Impfpflicht gegen die Blauzungenkrankheit

Für jeden Tierhalter besteht im Jahr 2008 erstmals die Verpflichtung, seinen Tierbestand an Schafen, Ziegen und Rindern gegen die Blauzungenkrankheit impfen zu lassen. Darauf weist Amtstierarzt Dr. Wolfgang Siegl hin.

Es werden deshalb alle Tierhalter, die diese Tierarten halten, gebeten, sich bei ihrem Hoftierarzt zu melden, um die Impfung vornehmen zu lassen. Für ordnungsgemäß beim Landeskontrollverband und bei der Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt registrierte Tierhalter werden die Impfstoffkosten von der Tierseuchenkasse des Landes Sachsen-Anhalt übernommen.

Die Impfgebühr ist zunächst vom Tierhalter zu tragen, kann aber als Beihilfe bei der Tierseuchenkasse des Landes Sachsen-Anhalt eingereicht werden. Schafe und Ziegen müssen nur einmal im Jahr geimpft werden. Bei den Rindern erfolgt die Grundimmunisierung mit einer Wiederholungsimpfung nach 21 bis 28 Tagen.



Amtsblatt des Landkreises Harz – Amtlicher Teil

I N H A L T

A. Landkreis Harz

1. Satzungen und Verordnungen

- Satzung der Kreismusikschule Harz Seite 11

2. Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

- Hinweisbekanntmachung Seite 12
- Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Stadtwerke Wernigerode GmbH Seite 13
- Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Stadtwerke Wernigerode GmbH Seite 13
- Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Stadtwerke Wernigerode GmbH Seite 14
- Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Zweckverband Ostharz Seite 14
- Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Zweckverband Ostharz Seite 15
- Bekanntmachung gem. § 48 Abs. 2 Wassergesetz, Wasserwerk „Buttersberg“ Dardesheim Seite 16
- Bekanntmachung gem. § 48 Abs. 2 Wassergesetz, Wasserwerk „Parkbrunnen“ Veltheim Seite 16

- Bekanntmachung gem. § 48 Abs. 2 Wassergesetz, Wasserwerk „Westernfeld“ Dingelstedt Seite 16

B. Eigenbetriebe und Gesellschaften

C. Bekanntmachungen regionaler Behörden und Einrichtungen

- Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die envia Mitteldeutsche Energie AG Seite 17
- Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die E.ON Acacon AG Seite 17
- Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Stadtwerke Blankenburg Seite 17
- Haushaltssatzung 2008 der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz Seite 18

D. Sonstige Mitteilungen

- Die Vollstreckungsbehörde des Landkreises Harz informiert Seite 18

E. Wahlbekanntmachungen

A. Landkreis Harz

1. Satzungen und Verordnungen

Satzung der Kreismusikschule Harz

Der Kreistag des Landkreises Harz hat in seiner Sitzung am 29.05.2008 die nachfolgende Satzung gemäß des § 2 Absatz 1, § 6 Absatz 1 und in Verbindung mit dem § 33 Absatz 3 Ziffer 1 der Landkreisordnung für das Land Sachsen – Anhalt vom 05.10.1993 (GVBI S. 598) in der derzeit geltenden Fassung (LKO – LSA) beschlossen.

§ 1 Name, Sitz und Trägerschaft

- (1) Die Musikschule führt den Namen „Kreismusikschule Harz“. Sie hat ihren Hauptsitz in Wernigerode, Nebenstellen in Halberstadt und Quedlinburg und mehrere Außenstellen und Unterrichtsstätten im Kreisgebiet.
- (2) Die Kreismusikschule ist eine öffentliche Einrichtung in Trägerschaft des Landkreises Harz. Der Träger ist Mitglied im „Verband deutscher Musikschulen“ e.V., Sitz Bonn.

§ 2 Gemeinnützigkeit

Der Landkreis Harz verfolgt mit dem Betrieb der Kreismusikschule ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ des § 51 ff der Abgabenordnung.

§ 3 Zweck

- (1) Die Tätigkeit des Trägers ist mit dem Betrieb der Kreismusikschule darauf gerichtet, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem und sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern. Der Zweck seiner Einrichtung Kreismusikschule ist deshalb die Förderung von Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur.
- (2) Der Landkreis Harz ist mit dem Betrieb der Kreismusikschule selbstlos tätig. Es werden nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt.
- (3) Die Mittel der Kreismusikschule dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Der Landkreis Harz als Trägerkörperschaft erhält keine Zuwendungen aus den Mitteln der Kreismusikschule. Er erhält bei Auflösung oder Aufheben des Betriebes der Kreismusikschule oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als den gemeinen Wert seiner geleisteten Sachanlage zurück.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Kreismusikschule fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen

begünstigt werden.

- (5) Bei Auflösung, Aufhebung oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Kreismusikschule an den Landkreis Harz, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Veröffentlichung und Durchführung eines Bildungsangebotes verwirklicht, welches unter § 4 dieser Satzung dokumentiert ist.

§ 4 Aufgaben der Kreismusikschule

- (1) Die Kreismusikschule steht mit ihren Angeboten im Rahmen ihrer Kapazität in der Regel allen Einwohnern des Landkreises Harz offen. Ihre Aufgaben sind insbesondere:
 - Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen
 - die systematische Entwicklung musikalischer Fähigkeiten und Fertigkeiten
 - musikalische Basisausbildung als Grundlage für das Laienmusizieren
 - individuelle Förderung besonderer musikalischer Begabungen im leistungsorientierten Unterricht und der Studienvorbereitenden Ausbildung (SVA)
 - berufsbegleitende Qualifizierungen
- (2) Mit den Ergebnissen ihrer Arbeit trägt die Kreismusikschule zur kulturellen Bereicherung in der Region bei. Die Kreismusikschule arbeitet mit Vorschuleinrichtungen, Schulen und anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen und Vereinen zusammen.

§ 5 Personalstruktur

- (1) Die Kreismusikschule wird von einer hauptamtlichen musikpädagogischen Fachkraft (Hochschulabschluss), welche über pädagogisch-praktische Erfahrungen verfügt, geleitet. Diese ist für die gesamte pädagogische und organisatorische Arbeit der Musikschule verantwortlich. Sie kann unterstützt werden von einem oder mehreren Stellvertretern. Die Einzelheiten werden in einer Organisationsverfügungen geregelt.
- (2) Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben unterrichten an der Kreismusikschule fest angestellte Pädagogen und Honorarpädagogen. Diese verfügen in der Regel über eine musikpädagogische Fachausbildung oder künstlerische Hoch- oder Fachschulausbildung.

§ 6 Elternarbeit

Die Interessen der Schüler werden durch eine Elternvertretung wahrgenommen. Näheres regelt die Satzung der Elternvertretung, die als Anlage 1 dieser Satzung beigefügt ist.

Amtsblatt des Landkreises Harz – Amtlicher Teil

§ 7 Unterrichtsstruktur

Der Unterricht erfolgt nach den Struktur- und Lehrplänen des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) in folgenden Bereichen:

- Grundfächer/Elementarunterricht
- Instrumental- und Vokalfächer
- Ergänzungsfachunterricht/Ensembleunterricht
- Förderunterricht
- Kurse
- Instrumental- und Vokalkurse

Näheres regeln die Gebührensatzung und die Schulordnung.

§ 8 Teilnahme

- (1) Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Kreismusikschule richtet sich nach der Schulordnung.
- (2) Mit der Aufnahme des Unterrichts erkennen die Erziehungsberechtigten und die Schüler die Satzung der Kreismusikschule, die Gebührensatzung und die Schulordnung an.

§ 9 Gebühren

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Kreismusikschule sind Gebühren zu entrichten. Das Nähere regelt die Gebührensatzung.

§ 10 Gleichstellung

Die Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten in der jeweils männlichen und weiblichen Form.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2008 in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung der Kreismusikschule Halberstadt vom 11.12.2003 in der derzeit geltenden Fassung, die Satzung der Kreismusikschule Quedlinburg vom 12.06.1996 in der derzeit geltenden Fassung und die Satzung der Kreismusikschule Wernigerode vom 30.06.2004 in der derzeit geltenden Fassung außer Kraft.

Halberstadt, den 30.05.2008

Landrat

Anlage 1:

Satzung für die Elternvertretung der Kreismusikschule Harz

1. Aufgabe

- 1.1 Die Elternvertretung hat die Aufgabe, die Musikerziehung in der Musikschule und im Elternhaus zu fördern. Sie dient als Kontaktorgan zwischen Elternschaft und Musikschule. Insbesondere soll sie Anregungen und Ideen von Eltern diskutieren und weiterleiten und sich für die Ziele und Aufgaben der Musikschule bei Elternschaft und Bevölkerung einsetzen.
- 1.2 Die Elternvertretung vertritt die Interessen der Schüler der Musikschule und ihrer Eltern.

2. Wahl

- 2.1 Alle 2 Jahre ist zu Beginn des Schuljahres ist eine Elternversammlung einzuberufen in deren Verlauf die Elternvertreter zu wählen sind.
- 2.2 Die Elternvertretung besteht aus den gewählten Elternvertretern. Die Elternvertretung wählt spätestens 4 Wochen nach ihrer Wahl seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Der Vorsitzende sollte gleichzeitig als Delegierter für die Landeselternvertretung gewählt werden.
- 2.3 Bis zur Wahl der neuen Elternvertretung führt die bisherige Elternvertretung die Geschäfte weiter.

3. Einberufung und Durchführung der Sitzungen

- 3.1 Die Elternvertretung wird vom Vorsitzenden mindestens einmal pro Schulhalbjahr und zwar spätestens 14 Tage vorher unter Mitteilung der Tagesordnung zu einer ordentlichen Sitzung einberufen.
- 3.2 Der Vorsitzende der Elternvertretung ist verpflichtet, die Elternvertretung binnen zwei Wochen einzuberufen, wenn dies der Schulleiter oder

die Hälfte der Mitglieder der Elternvertretung unter Angabe des zu behandelnden Themas beantragen.

- 3.3 Die Elternversammlung wird nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Schuljahr vom Vorsitzenden der Elternvertretung einberufen.

4. Abstimmungen

- 4.1 Der Elternvertretung ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Elternvertreter anwesend ist.
- 4.2 Die Elternversammlung ist stets unabhängig von der Anzahl der Anwesenden beschlussfähig.
- 4.3 Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit.

5. Protokoll

- 5.1 Von jeder Sitzung der Elternvertretung wird ein Protokoll erstellt, welches an den Schulleiter sowie an jedes Mitglied der Elternvertretung verteilt werden muss.
- 5.2 Von jeder Elternversammlung wird ein Protokoll erstellt, welches an den Schulleiter sowie an jedes Mitglied der Elternvertretung verteilt werden muss. Außerdem wird es in der Musikschule für jedermann sichtbar ausgehängt.

6. Information

- 6.1 Der Träger sowie die Leitung der Musikschule und die Elternvertretung informieren sich gegenseitig über alle wesentlichen Fragen der Bildung, der musikalischen Ausbildung, des Unterrichtsprogramms, des Schulgeldes und der Organisation.
- 6.2 Die Elternvertretung ist vor der Festsetzung der Elternbeiträge, der Festlegung von Grundsätzen über die Aufnahme der Schüler in die Musikschule sowie vor der Einführung neuer Unterrichtsprogramme zu hören.
- 6.3. Der Träger und die Leitung der Kreismusikschule erteilen der Elternvertretung nach ihrem Ermessen die für ihre Arbeit notwendigen Auskünfte.

7. Befugnisse

- 7.1 Die Schule, der Schulträger oder sonstige Behörden sind nicht berechtigt, der Elternvertretung Weisungen zu erteilen.
- 7.2 Die Arbeit der Elternvertretung findet ihre Grenzen in den Rechten und Aufgaben der Lehrer, des Schulleiters und des Schulträgers. Die Elternvertretung ist nicht berechtigt, Schülern, Lehrern, dem Schulleiter oder den Bediensteten des Schulträgers Weisungen zu erteilen.

8. Sekretariatsaufgaben

Die Musikschule übernimmt die Sekretariatsaufgaben der Elternvertretung.

9. Gleichstellung

Die Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten in der jeweils männlichen und weiblichen Form.

10. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2008 in Kraft.

(Vorsitzender der Elternvertretung)

2. Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Hinweisbekanntmachung des Landkreises Harz

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hat als Aufsichtsbehörde des Abfallzweckverbandes Nordharz in seinem Amtsblatt vom 15.05.2008, Nr. 8/2008, die Veröffentlichung des Beschlusses zur Auflösung des Abfallzweckverbandes Nordharz bekannt gemacht.

Gemäß § 8 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) LSA weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Halberstadt, den 02.06.2008

Der Landrat



Amtsblatt des Landkreises Harz – Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Bescheinigungsverfahren gemäß § 9 Absatz 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG vom 20.12.1993; BGBl.I, S. 2192) i.V.m. § 7 Absatz 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechtes (Sachenrechts-Durchführungsverordnung vom 20.12.1994, BGBl.I, S. 3900)

Die Stadtwerke Wernigerode GmbH beantragt die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für folgende Leitung:

Technische Daten: Trinkwasserleitung Langeln – Zilly (vom Schieberkreuz Am Kamp in der OL Wasserleben parallel zur K 1330 auf nördl. Fahrbahnseite verlegt bis zum Schieberkreuz im Bereich der Kreuzung Wasserlebener Weg/ Hauptstraße der OL Zilly).

Durchmesser: DN 200, DN 300

Material: AZ, GG

Baujahr: 1983

Gemarkung: Langeln Flur: 3

Flurstück: 613/0, 623/0, 887/16, 888/16, 889/16, 799/15, 798/15, 1029/14, 1028/14, 1027/14, 1026/14, 932/12, 933/12, 767/12, 883/10, 1037/1, 1036/1, 9/0, 8/1, 1035/1, 5/0, 4/0

Gemarkung: Wasserleben Flur: 7

Flurstück: 86/0, 74/0, 70/4, 70/2, 305/0, 57/2

Gemarkung: Wasserleben Flur: 9

Flurstück: 547/16, 548/16, 546/16, 545/16, 15/0, 544/16, 543/16, 542/16, 516/17, 515/17, 514/17, 18/0, 20/0, 21/0, 365/22, 23/0

Gemarkung: Wasserleben Flur: 10

Flurstück: 177/0, 174/0, 175/0, 176/0

Der Antrag sowie das beiliegende Kartenmaterial können bei den nachfolgenden Behörden während der Sprechzeiten innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt eingesehen werden.

<i>Landkreis Harz</i>	<i>Verwaltungsgemeinschaft</i>
<i>Umweltamt, Untere Wasserbehörde</i>	<i>Nordharz</i>
<i>Zimmer 312</i>	<i>Straße der Technik 4</i>
<i>Nicolaiplatz 1</i>	<i>38871 Veckenstedt</i>
<i>38855 Wernigerode</i>	

Das Umweltamt des Landkreises Harz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG i.V.m. § 1 SachR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden wasserwirtschaftlichen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem Antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Nicolaiplatz 1, 38855 Wernigerode zu erheben. Bei Vorlage eines Widerspru-

ches wird die Eintragung des Widerspruches durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV im Grundbuch vorgenommen.

Wernigerode, den 22.05.2008

gez. Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Bescheinigungsverfahren gemäß § 9 Absatz 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG vom 20.12.1993; BGBl.I, S. 2192) i.V.m. § 7 Absatz 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechtes (Sachenrechts-Durchführungsverordnung vom 20.12.1994, BGBl.I, S. 3900)

Die Stadtwerke Wernigerode GmbH beantragt die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für folgende Leitung:

Technische Daten: Trinkwasserleitung Langeln – Heudeber (vom Schieberkreuz im Bereich der Kreuzung Wasserlebener Weg/ Hauptstraße in der OL Langeln in Richtung Heudeber. Parallel zur K 1330 auf nördlicher Straßenseite verlegt bis zum Schieberkreuz im Bereich der Kreuzung Neustadt/ Heerstraße in der OL Langeln).

Durchmesser: DN 200

Material: AZ

Baujahr: 1983

Gemarkung: Heudeber Flur: 1

Flurstück: 1002/0, 802/0, 489/37, 801/0, 33/0, 34/0, 468/35, 305/6, 6/10, 6/9, 303/6, 302/6, 301/6, 489/37, 298/6, 297/6, 296/6, 490/7, 6/4, 6/5

Gemarkung: Langeln Flur: 2

Flurstück: 1010/292, 540/295, 696/295, 1003/295, 1002/295, 721/295, 720/295, 988/296, 987/296, 953/296, 954/296, 677/296, 529/297, 530/297, 531/297, 532/297, 533/297, 633/299, 734/299, 733/299, 732/299, 730/299, 729/299, 301/1, 301/2, 769/301, 600/301, 424/302, 425/303, 304/0, 635/312, 565/314, 338/0, 335/0, 334/0, 333/0, 327/0

Gemarkung: Langeln Flur: 3

Flurstück: 329/0, 507/0, 508/0, 1147/303, 523/0, 519/0

Der Antrag sowie das beiliegende Kartenmaterial können bei den nachfolgenden Behörden während der Sprechzeiten innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt eingesehen werden.

<i>Landkreis Harz</i>	<i>Verwaltungsgemeinschaft</i>
<i>Umweltamt, Untere Wasserbehörde</i>	<i>Nordharz</i>
<i>Zimmer 312</i>	<i>Straße der Technik 4</i>
<i>Nicolaiplatz 1</i>	<i>38871 Veckenstedt</i>
<i>38855 Wernigerode</i>	

Das Umweltamt des Landkreises Harz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG i.V.m. § 1 SachR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden wasserwirtschaftlichen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem Antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung be-



Amtsblatt des Landkreises Harz – Amtlicher Teil

troffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Nicolaiplatz 1, 38855 Wernigerode zu erheben. Bei Vorlage eines Widerspruches wird die Eintragung des Widerspruches durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV im Grundbuch vorgenommen.

Wernigerode, den 27.05.2008

gez. Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Bescheinigungsverfahren gemäß § 9 Absatz 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GGBerG vom 20.12.1993; BGBl.I, S. 2192) i.V.m. § 7 Absatz 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechtes (Sachenrechts-Durchführungsverordnung vom 20.12.1994, BGBl.I, S. 3900)

Die Stadtwerke Wernigerode GmbH beantragt die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für folgende Leitung:

Technische Daten: Trinkwasserleitung Langeln – Zilly (vom Schieberkreuz im Bereich der Kreuzung Wasserlebener Weg/ Hauptstraße in der OL Langeln in Richtung Zilly. Parallel zur B244 auf nördlicher Straßenseite bis Bahnstrecke der DB AG verlegt. Nach Querung der Bahnstrecke erfolgt eine Querung der B244, von hier ab parallel auf südlicher Fahrbahnseite der B244 bis zur OL Zilly verlegt. Die Leitung endet hier in einem Schachtbauwerk in dem eine Übergabe des Trinkwassers an die Gemeinde Zilly erfolgt.

Durchmesser: DN 150
Material: PVC
Baujahr: 1986
Gemarkung: **Zilly Flur: 9**
 Flurstück: 54/2, 281/54, 279/54, 56/1, 57/9, 77/12, 77/13, 55/10, 100/9

Gemarkung: **Zilly Flur: 10**
 Flurstück: 51/0, 26/9, 105/0, 106/0, 107/0, 108/0, 27/11, 28/11, 29/11, 14/11

Gemarkung: **Langeln Flur: 1**
 Flurstück: 40/2, 314/40, 313/40, 40/4, 461/40, 316/41, 317/41, 318/41, 319/41, 67/0, 182/70, 183/70, 184/70, 71/0, 74/0, 185/75, 186/75, 77/0, 486/78, 487/78, 380/81, 381/81, 549/84, 548/84, 547/84, 546/84, 288/85, 286/87, 287/87, 90/0, 91/0, 228/96, 229/96, 97/0, 452/98, 451/98, 603/99, 604/99, 389/102, 390/102, 197/103, 198/103, 104/1, 626/105, 627/105, 599/107, 463/108, 464/109, 202/110, 203/110, 255/111, 277/129, 66/0, 443/56, 129/1, 400/60, 424/60, 425/60, 615/60, 616/60, 555/60, 556/60, 588/60, 589/60, 590/60, 179/61, 180/61, 181/61, 62/0, 382/63, 383/63, 384/63, 385/63, 386/63, 419/64, 557/64, 64/2, 328/65, 329/65, 330/65, 331/65, 565/65

Gemarkung: **Langeln Flur: 3**
 Flurstück: 30/1, 30/2, 30/3, 778/30, 1158/30, 1159/30, 1011/30, 1012/30, 1013/30, 1014/30, 781/30, 1178/31, 32/0, 613/0

Der Antrag sowie das beiliegende Kartenmaterial können bei den nachfolgenden Behörden während der Sprechzeiten innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt eingesehen werden.

Landkreis Harz
 Umweltamt, Untere Wasserbehörde
 Zimmer 312
 Nicolaiplatz 1
 38855 Wernigerode

Verwaltungsgemeinschaft
 Osterwieck- Fallstein
 Am Markt 11
 38835 Osterwieck

Verwaltungsgemeinschaft
 Nordharz
 Straße der Technik 4
 38871 Veckenstedt

Das Umweltamt des Landkreises Harz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GGBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GGBerG i.V.m. § 1 SachR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden wasserwirtschaftlichen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem Antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Nicolaiplatz 1, 38855 Wernigerode zu erheben. Bei Vorlage eines Widerspruches wird die Eintragung des Widerspruches durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV im Grundbuch vorgenommen.

Wernigerode, den 27.05.2008

gez. Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Bescheinigungsverfahren gemäß § 9 Absatz 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GGBerG vom 20.12.1993; BGBl.I, S. 2192) i.V.m. § 7 Absatz 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechtes (Sachenrechts-Durchführungsverordnung vom 20.12.1994, BGBl.I, S. 3900)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung „Ostharz“ (ZVO) beantragt die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserleitung sowie für die Schmutz- und Regenwasserkanalisation:

An der Bode, Bahngelände an der KA, Vor dem Gröperntor, Bodeufer, Höfenweg, Johannishöfer Trift, Ditfurter Weg, Fichtenstraße, Gartenstraße, Kastanienstraße, Erlenstraße, Weyhestraße, Jasminweg, Dorothea-Erxleben-Straße, Herrmann Klump Straße, Maxim-Gorki-Straße, Erwin-Baur-Straße, Grabengasse, Turmstraße, Am Hospital, Hohe Straße, Schneebeerenweg, Kastanienstraße/Birkenstraße, Weyhestraße/Birkenstraße, Kleersstraße, Lindenstraße, Kleersstraße/Brechtstraße, Wipertstraße, Wall/Weststraße, Friedrich-Ebert-Platz, Harzweg, Brühlstraße, Schützenbrücke, August Bebel Ring, Am Schiffbleek, Brühl, Gutmuthsstraße, Mauerstraße, Feuertornweg, Forsythienweg, Eichenstraße, Fliederweg, Jungfernhohlweg, Käthe-Kollwitz-Straße, Birkenstraße, Ahornstraße, Rosenweg, Albert-Schweitzer-Straße, Heiligegeiststraße, Altetopfstraße, ÄgidiiKirchhof, Kaplanei, Weyhegarten, Julius-Wolf-Straße, Hohe Straße, Lehofsweg, Boxhornschanzenweg, Badeborner Weg



Amtsblatt des Landkreises Harz – Amtlicher Teil

Trinkwasserleitungen
 Durchmesser: DN 80 bis DN 400
 Material: PE, AZ, GG, ST, PVC
 Baujahr: 1970 bzw. 1982

Schmutzwasserkanalisation
 Durchmesser: DN 200 bis DN 700/1050
 Material: Stz, B
 Baujahr: 1921 bzw. 1982

Regenwasserkanalisation
 Durchmesser: DN 200 bis DN 1200
 Material: Stz, B

Steuerkabel
 NYY 3 x 2,5 und 100 DA/ A2Y

Diese Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an den nachfolgend bezeichneten Grundstücken zugunsten des ZVO und umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen sowie die Flurstücke zu betreten. Sie schließt folgende Grundstücke in der Gemarkung Quedlinburg ein:

Flur 8
 Flurstücke: 76/6; 76/7; 77; 84/2; 86; 183/76
 Flur 9
 Flurstücke: 44/1; 58; 82/1; 85/5; 159/59; 307/65
 Flur 10
 Flurstücke: 75/15; 111/64; 111/69; 111/72; 111/73; 111/77; 111/79; 111/80; 111/81; 111/82; 111/84; 111/87; 111/89; 111/90; 111/96; 111/98; 111/99; 111/100; 111/101; 111/103; 111/104; 111/105; 111/106; 111/111; 111/112; 111/113; 111/116; 111/117; 111/120; 111/121; 111/122; 111/123; 111/139; 111/142; 111/143; 111/144; 111/145; 111/148; 111/150; 111/151; 111/152; 111/156; 111/157; 111/167; 111/168; 111/169; 111/170; 111/171; 111/172; 111/173; 111/174; 111/175; 111/177; 111/178; 111/180; 111/181; 111/186; 111/191; 111/192; 111/193; 111/194; 111/195; 111/196; 111/197; 111/198; 111/199; 111/200; 135/1; 143/5; 158/14; 255; 257; 258; 264; 265; 266; 267; 268; 278; 293; 358; 997/2
 Flur 24
 Flurstücke: 221; 202
 Flur 28
 Flurstücke: 97/1
 Flur 30
 Flurstücke: 114/14
 Flur 31
 Flurstücke: 26/94; 71; 72/56;
 Flur: 29
 Flurstücke: 20/10; 22/38; 22/40; 22/48; 22/64; 22/65; 22/67; 22/68; 22/69; 22/71; 22/72; 22/74; 22/76; 22/82; 22/83; 22/91; 22/92; 22/94; 22/95; 27; 72/46; 72/57
 Flur 37
 Flurstücke: 8/5; 21/1; 128/2; 136/2; 137/253; 137/300; 137/578; 137/579; 137/585; 137/592; 137/598; 137/600; 137/606; 137/609; 137/611; 159/1; 161; 341; 342; 358; 690/155; 931; 1390; 1408/137; 1457/137; 2034; 2064; 2137/137; 2145/137; 2211/137; 2235/137
 Flur 42
 Flurstücke: 138; 306

Der Antrag sowie die Unterlagen und Beschreibungen können innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt von jedermann – der ein berechtigtes Interesse darlegt – beim

Landkreis Harz
Umweltamt, untere Wasserbehörde
Zimmer 302
Nicolaiplatz 1
38855 Wernigerode

zu folgenden Zeiten eingesehen werden:
 montags 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 dienstags 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 donnerstags 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 freitags 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Das Umweltamt des Landkreises Harz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

Gegen die Richtigkeit der beantragten Rechte kann während des vorgenannten Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift beim **Landkreis Harz, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Friedrich-Ebert-Str. 42, 38820 Halberstadt** Widerspruch eingelegt werden. Bei Vorlage eines Widerspruches wird die Eintragung des Widerspruches durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV im Grundbuch vorgenommen.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG i.V.m. § 1 SachenR-DV ist vom Gesetz wegen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden wasserwirtschaftlichen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretene Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

gez. Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Bescheinigungsverfahren gemäß § 9 Absatz 4 des Grundbuchreinigungsgesetzes (GBBerG vom 20.12.1993; BGBl. I, S. 2192) i.V.m. § 7 Absatz 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechtes (Sachenrechts-Durchführungsverordnung vom 20.12.1994, BGBl. I, S. 3900)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz (ZVO) beantragt beim Landkreis Harz als untere Wasserbehörde die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die

Trinkwasserleitung Güntersberge /Bärenrode
Verbindungsleitung Allrode - Bärenrode

Durchmesser: DN 90 und DN 100
 Material: PE, PVC
 Baujahr: 1990

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an den nachfolgend bezeichneten Grundstücken zugunsten des ZVO und umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen, Wasser in der Leitung über die Grundstücke zu führen sowie die Grundstücke zu betreten.

Sie schließt folgende Grundstücke ein:

Gemarkung: Güntersberge
Flur: 7
Flurstücke: 22/1; 12/5; 7/2
Gemarkung: Allrode
Flur: 4
Flurstücke: 83; 256



Amtsblatt des Landkreises Harz – Amtlicher Teil

Der Antrag sowie die Unterlagen und Beschreibungen können innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt von jedermann – der ein berechtigtes Interesse darlegt – beim

Landkreis Harz
Umweltamt, untere Wasserbehörde
Zimmer 302
Nicolaiplatz 1
38855 Wernigerode

zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Das Umweltamt des Landkreises Harz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

Gegen die Richtigkeit der beantragten Rechte kann während des vorgenannten Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift beim **Landkreis Harz, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Friedrich- Ebert- Str. 42, 38820 Halberstadt** Widerspruch eingelegt werden.

Bei Vorlage eines Widerspruches wird die Eintragung des Widerspruches durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV im Grundbuch vorgenommen.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG i.V.m. § 1 SachenR-DV ist vom Gesetz wegen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden wasserwirtschaftlichen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen

gez. Landrat

Bekanntmachung

Aufgrund des § 48 Abs. 2 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 12. April 2006 (GVBl. LSA S.248) ist eine Änderung der Verordnung des Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlagen des

Wasserwerkes „Butterberg“ in Dardesheim

vorgesehen.

Der Entwurf der Verordnung und die maßgeblichen Karten im Maßstab 1 : 25 000 und 1 : 7500 liegen

vom 23.06.2008 bis 23.07.2008 (einschließlich)

in der Gemeinde Aue-Fallstein
 Sürenstraße 228
 38836 Aue-Fallstein OT Dardesheim

und im Landkreis Harz
 Untere Wasserbehörde
 Zimmer 306
 Nicolaiplatz 1
 38855 Wernigerode

während der Dienststunden zur Einsicht für jeden aus.

Bedenken oder Anregungen zu dem Verordnungsentwurf einschließlich der Gebietsabgrenzung können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde und im Landkreis Harz - Untere Wasserbehörde - vorgebracht werden.

gez. Landrat

Bekanntmachung

Aufgrund des § 48 Abs. 2 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 12. April 2006 (GVBl. LSA S.248) ist eine Verordnung des Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlagen des

Wasserwerkes „Parkbrunnen“ Veltheim

vorgesehen.

Der Entwurf der Verordnung und die maßgeblichen Karten im Maßstab 1 : 25 000 und 1 : 10 000 liegen

vom 23.06.2008 bis 23.07.2008 (einschließlich)

in der Gemeinde Aue-Fallstein
 Sürenstraße 228
 38836 Aue-Fallstein OT Dardesheim

und im Landkreis Harz
 Untere Wasserbehörde
 Zimmer 306
 Nicolaiplatz 1
 38855 Wernigerode

während der Dienststunden zur Einsicht für jeden aus.

Bedenken oder Anregungen zu dem Verordnungsentwurf einschließlich der Gebietsabgrenzung können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde und im Landkreis Harz - Untere Wasserbehörde - vorgebracht werden.

gez. Landrat

Bekanntmachung

Aufgrund des § 48 Abs. 2 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 12. April 2006 (GVBl. LSA S.248) ist eine Verordnung des Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlagen des

Wasserwerkes „Westernfeld“ Dingelstedt

vorgesehen.

Der Entwurf der Verordnung und die maßgeblichen Karten im Maßstab 1 : 25 000 und 1 : 6000 liegen

vom 23.06.2008 bis 23.07.2008 (einschließlich)

in der Gemeinde „Huy“ in Dingelstedt
 Bahnhofsstraße 243
 38838 Gemeinde Huy OT Dingelstedt

und im Landkreis Harz
 Untere Wasserbehörde
 Zimmer 306
 Nicolaiplatz 1
 38855 Wernigerode

während der Dienststunden zur Einsicht für jeden aus.

Bedenken oder Anregungen zu dem Verordnungsentwurf einschließlich der Gebietsabgrenzung können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde und im Landkreis Harz - Untere Wasserbehörde - vorgebracht werden.

gez. Landrat



Amtsblatt des Landkreises Harz – Amtlicher Teil

C. Bekanntmachungen regionaler Behörden und Einrichtungen

Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

**envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitztalstraße 13,
09114 Chemnitz**

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

110-kV-Freileitung Anschluss UW Thale, Bl. 5610

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits **bestehender** Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Landkreis Harz ist folgende Gemarkung betroffen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Gernrode	1	84, 85, 86, 399 und 172

Die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen können beim
Landesverwaltungsamt
Referat 106
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

vom 21.06. 2008 bis zum 21.07. 2008 im Raum 319 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind von Dienstag bis Donnerstag unter Tel.: 0345 / 514 3928 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt
Im Auftrag

gez. Fröhlich

Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

E.ON Avacon AG, Schillerstraße 3, 38350 Helmstedt

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung

(SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

20-kV-Leitung Nr.60 UW Wegeleben-ST Schwarze Brücke

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Landkreis Harz sind folgende Gemarkungen betroffen:

Gemarkung	Flur
Harsleben	2
Wegeleben	2, 12

Die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen können beim
Landesverwaltungsamt
Referat 106
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

vom 21.06. 2008 bis zum 21.07. 2008 im Raum 319 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind von Dienstag bis Donnerstag unter Tel.: 0345 / 514 3928 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt
Im Auftrag

gez. Fröhlich

Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

Stadtwerke Blankenburg GmbH, Börnecker Straße 6, 38889 Blankenburg

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

E 99: MS- Kabel **Leitung 20 + Transformatorenstation Waldweg Oesig**
E 101: MS- Kabel Leitung 22

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Amtsblatt des Landkreises Harz – Amtlicher Teil

Im Landkreis Harz ist folgende Gemarkung betroffen:

Gemarkung	Flurstück
Blankenburg	7, 9, 10, 12, 19, 20, 21, 34, 37, 38, 39

Die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen können beim Landesverwaltungsamt
Referat 106
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

vom 21.06. 2008 bis zum 23.07. 2008 im Raum 319 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind von Dienstag bis Donnerstag unter Tel.: 0345 / 514 3549 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 Sachen-RDV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt
Im Auftrag

gez. Pilz

Haushaltssatzung 2008 der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz

Auf Grund der §§ 92-94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.11.2007 (GVBl. LSA S. 352), in Verbindung mit §§ 13 und 16 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung vom 26.02.1998, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 17.10.2007 (GVBl. LSA S. 344, 346) und § 17 des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 28.04.1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2007 (GVBl. S. 466) hat die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz in ihrer Sitzung RV 01/2008 am 10.04.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird im

Verwaltungshaushalt:

in den Einnahmen auf 273.000 EUR
in den Ausgaben auf 273.000 EUR

Vermögenshaushalt:

in den Einnahmen auf 112.600 EUR
in den Ausgaben auf 112.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Es wird gemäß § 12 der Verbandssatzung für das Haushaltsjahr 2008 eine Verbandsumlage von den Verbandsmitgliedern, anteilig nach dem Verhältnis ihrer Einwohner im Planungsgebiet, von insgesamt 75.000 € erhoben.

Verbandsmitglieder	Umlagebetrag
Landkreis Harz	59.428,51 EUR
Landkreis Mansfeld-Südharz (Teile davon)	15.571,49 EUR
Summe	75.000,00 EUR

Die Verbandsumlage der Verbandsmitglieder wird in 2 Raten, je zur Hälfte zum Ende des II. Quartals (30.06.2008) und zum Ende des III. Quartals 2008 (30.09.2008) fällig.

Quedlinburg, den 10.04.2008

gez. Dr. Michael Ermrich
Vorsitzender der Regionalen Planungsgemeinschaft

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008 der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz (RegPLGHarz) hat in Ihrer Sitzung am 10.04.2008 (RV01/2008) mit Beschluss-Nr. 04-RV01/2008 die vorstehende Haushaltssatzung beschlossen. Diese wird hiermit öffentlich in den Amtsblättern der Verbandsmitglieder (Landkreis Harz und Landkreis Mansfeld-Südharz) bekannt gemacht.

Mit Schreiben des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Ref. Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen vom 30.04.2008 wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung 2008 der RegPLG Harz keine genehmigungspflichtigen Teile enthält und die Haushaltssatzung damit bestätigt wird.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 liegt vom Tage der Bekanntmachung an zwei Wochen in der Geschäftsstelle der RegPLGHarz, Am Schiffbleek 3, in 06484 Quedlinburg zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Quedlinburg, den 08.05.2008

gez. Dr. Michael Ermrich
Vorsitzender der Regionalen Planungsgemeinschaft

D. Sonstige Mitteilungen

Die Vollstreckungsbehörde des Landkreises Harz informiert:

Die Vollstreckungsbehörde des Landkreises Harz führt am

**3. Juli 2008 in der Zeit von 10 bis 17 Uhr
in Halberstadt, Friedrich-Ebert-Straße 42, Haus I
(Haupteingang Bürgerinfo)**

einen Freihandverkauf von gepfändeten Gegenständen durch. Verkauft werden u.a. diverse CD's, DVD's, Videokassetten, Stereoanlage, Gitarre uvm.

Kliniken Wernigerode und Quedlinburg: Gemeinsamer Weg zum Brustzentrum Harz

Wernigerode/Quedlinburg. Nach der offiziellen Zertifizierung durch Fachgutachter vom TÜV Süd und von OnkoZert hat sich im Landkreis Harz ein Brustkrebsbehandlungszentrum etabliert. Unter der Leitung von Chefarzt Dr. med. Otto Boldt haben sich die Frauenkliniken des Harzkrankums Wernigerode-Blankenburg und des Klinikum Dorothea Christiane Erxleben Quedlinburg zu einem gynäkologischen Kompetenzzentrum weiter entwickelt. Für die Leitung des Brustzentrums zeichnet Oberarzt Dr. med. Sven-Thomas Graßhoff verantwortlich, der über die Woche an beiden Standorten die Abläufe steuert. Stellvertretende Leiterin des Brustzentrums ist Frau Oberärztin Dr. Angelika Hohmann, die ihre langjährige Erfahrung in der operativen Brustkrebsbehandlung einbringt.

Nachdem in diesem Jahr das Vorsorgeprogramm „Brustkrebs-Screening“ in Sachsen-Anhalt angelaufen ist, steht nun auch allen Frauen der Harzregion, bei denen ein Erkrankungsverdacht oder auch schon eine gesicherte Diagnose besteht, ein leistungsfähiges, sicheres und nach den modernsten medizinischen Leitlinien aufgestelltes Brustkrebszentrum zur Verfügung.



Oberärztin Dr. Angelika Hohmann und Oberarzt Dr. Sven-Thomas Graßhoff bei einer Sonographieuntersuchung

Text/Foto: Harzlinikum

Erste Anlaufstelle im Brustzentrum Harz bildet für Rat suchende Frauen die Brustsprechstunde, die an beiden Standorten eingerichtet wurde. In Wernigerode wird diese von Frau Oberärztin Dr. Hohmann jeden Dienstag ab 13.00 Uhr und von Oberarzt Dr. Graßhoff jeden Freitag ab 12.00 Uhr der Ambulanz der Frauenklinik angeboten. Patientinnen mit plastisch-chirurgischen Problemen können sich montags und donnerstags ab 14.00 Uhr in der chirurgischen Ambulanz melden.

Montags und donnerstags ab 13.00 Uhr wird die Brustsprechstunde von Oberarzt Dr. Graßhoff in Quedlinburg angeboten. Beide Oberärzte nehmen sich persönlich Zeit für die Patientinnen, ihre Sorgen, Fragen und Wünsche. Von dort aus wird die gesamte weitere Behandlungsstrategie entwickelt und mit den Frauen besprochen. Sämtliche Entscheidungen werden aber anschließend interdisziplinär mit allen beteiligten Fachärzten anderer Disziplinen abgestimmt. Damit wird sichergestellt, dass die Patientinnen eine Therapie bekommen, die aus allen Blickwinkeln überprüft und empfohlen wird. Ziel ist die Brust erhaltende, schonende, aber nichts desto trotz möglichst wirksamste Therapie. Operative Eingriffe, genauso wie eine mögliche Strahlentherapie, werden in Wernigerode durchgeführt. Schließt sich eine Chemotherapie an, wird diese Therapie selbstverständlich heimatnah für die Patienten an beiden Standorten vorgenommen.

Abgerundet wird das Angebot durch ein Trainingscenter in Wernigerode und Quedlinburg zur „Selbstuntersuchung der Brust“, das bereits Schülerinnen, aber auch Frauen aller anderen Altersgruppen, die Möglichkeit zur frühen Prävention in Eigenregie bietet. Angeleitet werden die Frauen durch zwei erfahrene Ärztinnen der Frauenkliniken in Wernigerode und Quedlinburg.

Familienbündnis im Landkreis Harz

Halberstadt. Die Initiative für ein regionales Netzwerk „Familienbündnis im Landkreis Harz“ traf sich unlängst zu einem ersten Arbeitstreffen im Landratsamt in Halberstadt.

Neben Thekla Kamrad gehören die Gleichstellungsbeauftragten der Städte Halberstadt, Gabriele Grau, Quedlinburg, Ulrike Döcke und Wernigerode, Jana Diesener sowie die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Arbeitsagentur Halberstadt, Patricia Tacke zu den Initiativpartnern.



„Familien sind eine Bereicherung für unseren Landkreis. Wir möchten eine aktive und gelebte Familien- und Kinderfreundlichkeit forcieren. Außerdem stoppt Familienfreundlichkeit die Abwanderung junger, kaufkräftiger und oftmals gut ausgebildeter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und sie erhöht die Attraktivität der Kommunen als Wirtschaftsstandort“, waren sich die Initiativpartner nach dem Treffen einig. Deshalb soll vor allem das Thema „Familienfreundlichkeit als Wirtschaftsfaktor“ im Fokus der künftigen Zusammenarbeit stehen. „Denn, wenn es eine Ausgeglichenheit zwischen Familie und Beruf gibt, werden mehr Kinder geboren, der jetzigen demographischen Entwicklung würde entgegen gewirkt und in späteren Jahren würde es mehr Fachkräfte geben.“, sind die Frauen überzeugt.

Das Thema „Familienfreundlichkeit“ ist ein Querschnittsthema, welches der Mitwirkung vieler gesellschaftlicher Akteure vor Ort bedarf. Nur durch das Zusammenspiel unterschiedlicher Interessengruppen und ihrer Erfahrungen, können Angebote bedarfsgerechter und effizienter erbracht und umgesetzt werden.

Die Mitglieder des Initiativkreises möchten alle Interessierten zum Mitmachen auffordern und freuen sich über jede Anregung.

Ansprechpartner sind:

Thekla Kamrad, Tel. 0 39 41 / 59 70 45 84,
E-Mail: gleichstellungsreferat@kreis-wr.de
Jana Diesener, Tel. 0 39 43 / 65 41 06,
E-Mail: jdiesener@stadt-wernigerode.de
Ulrike Döcke, Tel. 0 39 46 / 90 55 18,
E-Mail: ulrike.doeke@quedlinburg.de
Gabriele Grau, Tel. 0 39 41 / 5 51 03,
E-Mail: grau@halberstadt.de
Patricia Tacke, Tel. 0 39 41 / 4 06 60,
E-Mail: Paricia.Tacke@arbeitsagentur.de

Tolles Geschenk für die Quedlinburger Kinderklinik

Quedlinburg. Zum diesjährigen Internationalen Kindertag wurden Ärzte, Schwestern und Patienten der Quedlinburger Kinderklinik mit einem tollen Geschenk überrascht:

Die Firma **TELCAT** aus Thale bedankte sich bei den Ärzten und Schwestern der Klinik für die kompetente Arbeit und die liebevolle Betreuung der Jüngsten mit einem modernen Hightech-Flachbildfernseher.

Der Fernseher wird die Genesungszeit der kleinen Patienten in Zimmer 6 zukünftig weiter verkürzen. In dem Fernseher ist bereits ein DVD-Player integriert und er wird damit für viel Spaß und Unterhaltung sorgen.

Geschäftsführer Bernhard Hennig und Vertriebsleiter Andreas Mühlhaus kamen persönlich zur Übergabe. Stellvertretend für das gesamte Kinderklinik-Team und ihre kleinen Patienten bedankten sich Kinderärztin Kathrin Baron und Praktikantin Kristina Wesche.

Kreismusikschule Harz

Schüler der Kreismusikschule in Lettland zu Gast

von Rüdiger Herrmann

Quedlinburg. Bei einem Besuch einer Delegation aus Lettland kam es in Quedlinburg zu einer Begegnung mit den Schülern und Lehrkräften der Kreismusikschule. Dank der Vermittlung und Übersetzung von Cilda Schrader aus Thale riss der Kontakt danach nicht ab und so folgte im vergangenen Jahr eine Einladung, mit einer Schülerdelegation die Musikschule in dem ca. 9.000 Einwohner zählenden Ort Aizkraukles in Lettland zu besuchen.

Am 14. März war es dann soweit. Sieben Schülerinnen und Schüler, die Fachlehrerin Christina Biller, der Schulleiter Rüdiger Herrmann sowie Cilda Schrader, die uns auf dieser Reise durch ihre lettischen Sprachkenntnisse eine unschätzbare Hilfe war, machten sich in aller Frühe auf den Weg, um in Berlin-Schönefeld den Flug nach Riga anzutreten. Dort angekommen, konnten wir zunächst mit einer deutschsprachigen Führung die Altstadt besuchen und wurden, wie auch in den folgenden Tagen ausgesprochen gastfreundlich bewirte und umsorgt. Nach einstündiger Fahrt erreichten wir am Abend Aizkraukles, wo die Schüler von ihren Gastfamilien schon gespannt erwartet wurden.



Kokle – Ensemble in Babite

In den nächsten Tagen gab es insgesamt drei gemeinsame Konzerte mit den Musikschülern aus Aizkraukles und aus Babite, einem kleinem Ort an der Ostsee, den wir am letzten Tag besuchten. Unser Musikschulensemble stellte u. a. Blockflötenmusik aus verschiedenen Jahrhunderten vor. Großes Interesse erregten dabei die Nachbauten der Renaissanceblockflöten aus dem Quedlinburger Schlossmuseum, deren eigener, ganz spezieller Klang in den Konzerten besonders faszinierte. Ungewohnte Klänge für unsere Ohren hingegen brachte das Kokle-Ensemble. Der finnischen Kantele verwandt ist die Kokle ein sehr populäres hackbrett- oder zitherähnliches Instrument, das sowohl solistisch als auch in Ensembles bis zur Orchesterstärke gespielt wird.

Neben den musikalischen Begegnungen war natürlich auch Raum für den fachlichen Austausch zwischen den Schulleitungen bzw. Fachlehrern. Obgleich das Ziel - die musikalische Ausbildung für Kinder und Jugendliche - vereint, unterscheiden sich die Methoden und beispielsweise der Unterrichtsumfang doch erheblich. Die Vorzüge und Nachteile, die auf beiden Seiten in der unterschiedlichen Tradition und nicht zuletzt auch in den unterschiedlichen Finanzierungsmodellen durch die öffentliche Hand erkennbar wurden, regten zum Nachdenken und Überdenken der eigenen gewohnten Musikschulsituation an.

Weitere vielfältigen Eindrücke, so beispielsweise ein Konzertbesuch in Riga, der Besuch einer Volkstanzveranstaltung und einer traditionellen Brotbäckerei, die Entdeckung eines deutschen Soldatenfriedhofes, und für ein paar ganz Mutige das Anbaden in der Ostsee (am verschneiten Strand!) werden sicherlich noch lange im Gedächtnis bleiben. Und so wurden am Ende der Reise gleich Pläne geschmiedet für einen Gegenbesuch, der 2009 in Quedlinburg stattfinden soll.

Nur durch die Unterstützung des Fördervereins der Kreismusikschule und der Sparkassenstiftung ist diese Reise mit ihren unvergesslichen Erlebnissen möglich geworden, an dieser Stelle noch einmal ein ganz herzliches Danke schön dafür.

Räuber Knasterbax in der Kreismusikschule

Halberstadt. Mit ihrer inzwischen sechsten Musicalproduktion „Knasterbax und Siebenschütz“ bewiesen die Schüler und Lehrer der Kreismusikschule in Halberstadt einmal mehr, dass sie ein Händchen für dieses Genre haben.

Natürlich wusste das auch das Publikum, denn an die 100 Zuschauer, vor allem Eltern mit ihren Kindern, waren zur Premiere gekommen. Mit großem Vergnügen folgten sie dem amüsanten Verwechslungsspiel zwischen dem Räuber Knasterbax, gespielt von Jakob Kleiber, und dem Polizisten Siebenschütz, dargestellt von Leonce Mollérus.

Alle Darsteller, ob in einer Haupt- oder in den vielen Nebenrollen, überzeugten durch Musikalität und große Spielfreude und garantierten 90 Minuten voller Spaß und Unterhaltung. Eine „Räuberband“ sorgte für die passende musikalische Begleitung. Sie spielte in der Besetzung: Karin Hufeland (Klarinette/ Saxophon), Anna Hufeland (Querflöte), Daniel Gandt (Schlagzeug) und Henrike Treblin (Klavier). Die Leitung und Einstudierung lag in den bewährten Händen von Frank Stauche und Daniela Kleiber, die eine ebenso temporeiche als einfallsreiche Inszenierung boten.



Ein Dank geht an showsystem Grönningen für Mikroports und an Frank Nagel für Geräusche, Licht und Aufbau der Technik sowie an Heike Müller als Souffleuse und an alle Mitwirkenden vor und hinter den Kulissen.

Schüler im Konzert

Wernigerode. Die besten Schüler der Kreismusikschule in Wernigerode stellen sich am 9. Juli 2008 ab 18.30 Uhr dem interessierten Publikum vor.

In diesem Konzert spielen sie um die begehrten Förderplätze für das Schuljahr 2008/2009, die es den Schülern ermöglichen, gebührenfrei eine zweite Unterrichtsstunde für das Hauptfach oder ein zweites Instrument zu erhalten. Fördervoraussetzungen sind neben der entsprechenden instrumentalen Leistung auch die Teilnahme am Ensemble- und musiktheoretischen Ergänzungsunterricht.

Den Zuhörer erwartet in diesem Jahr ein umfang- und abwechslungsreiches Programm. Das Konzert findet im Saal der Kreismusikschule in der Friedrichstraße 1a statt. Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen!

Musikschule zum Anfassen

Wernigerode. Wie in den vergangenen Jahren bot die Kreismusikschule in Wernigerode auch in diesem Jahr wieder das Projekt „Musikschule zum Anfassen“ an. Hier sollen Grundschüler die Möglichkeit erhalten, einmal hautnah die Streich-, Zupf-, Blechblas-, Holzblas- und Tasteninstrumente kennen zu lernen und ausprobieren zu dürfen. Bis zu sieben Instrumentenfamilien wurden den Schülern von den Pädagogen der Kreismusikschule in Wernigerode, Blankenburg und Hasselfelde vorgestellt. Mit viel Neugier und Begeisterung wurde dieses Angebot von gut 320 Erstklässlern von den Grundschulen aus Stadt und Umland angenommen.

Einige der jungen Besucher waren so begeistert, dass sie gleich den „Tag der offenen Tür“ am 31. Mai dazu nutzen, sich mit ihren Eltern noch einmal genauer über die Angebote der Kreismusikschule zu informieren. Sie sorgten so für ein stetig gut gefülltes Haus vor allem in Wernigerode und Blankenburg.

Und auch das diesjährige Kindergartenkonzert am 4. Juni begeisterte die jungen Besucher und hinterließ bei den kleinen Konzertbesuchern viele strahlende Augen.



Umgestalteter Brühlpark in Quedlinburg übergeben

Auftakt zum Gartenwochenende

Quedlinburg. Am 7. Juni 2008 wurde der neu gestaltete Brühlpark in Quedlinburg im Beisein von Wirtschaftsstaatssekretär Detlef Schubert und Bürgermeister Dr. Eberhard Brecht sowie zahlreicher Quedlinburger feierlich übergeben.

In die Sanierung der Brühlstraße und des Brühlparks, der Bestandteil des Landesprojektes „Gartenträume“ ist, flossen rund 2,25 Millionen Euro. Die Übergabe war gleichzeitig der Auftakt für das bundesweite Gartenwochenende „Lust am Garten - Tag der Parks und Gärten“.

Foto: Stadt QLB/Bahß

Sommerakademie Harz

Kunst- und Kulturverein Villa Trute e.V.

Tanne. Die erste Sommerakademie Harz des im November 2007 neu gegründete Kunst- und Kulturvereins Villa Trute e.V. findet vom 14. Juli bis 31. August in Tanne statt. Initiatorinnen der Sommerakademie sind Jette Held und Suse Emmerich.

Eingeladen zur Teilnahme sind sowohl Laien als auch professionelle Künstler. Im Rahmen der Sommerakademie werden 15 Kurse in den Bereichen der darstellenden und bildenden Kunst sowie Keramik-, Komponier-, Textil- und eine Inspirationswerkstatt angeboten.

Die Seminare und Workshops richten sich an alle Altersgruppen und sind daher sowohl zum Erwerb von Grundkenntnissen als auch zur Vertiefung einer bereits entwickelten künstlerischen Position geeignet.

Am 30. August sollen die im Verlauf der Kurse entstandenen Werke, Arbeiten und Objekte im Rahmen einer Finissage öffentlich aufgeführt und ausgestellt werden.

Begleitet werden die einzelnen Kurse von einem morgendlich wechselnden Rahmenprogramm wie Action Painting, Morning Pages, Spurensuche oder dem Ort der Stille.



Franziska Dose

Foto: privat

Das Rahmenprogramm ist auch für die Öffentlichkeit gedacht, um auf diese Weise einen Austausch zwischen Künstlern und Bewohnern der Region sowie Urlaubern zu entwickeln. Zu den weiteren Vorhaben 2008 gehört eine Kunst- und Kulturnacht am 3. Oktober - eine Gemeinschaftsausstellung zum Thema Wald, Baum und Holz mit mehreren Ausstellungsstellen in Tanne.

Am 9. November zeigt der Kunst- und Kulturverein Villa Trute e.V. aus Anlass der Grenzöffnung eine Fotoausstellung, die unter dem Thema „Begegnungen“ steht. Im Dezember findet ein adventlicher Kunsthandwerkermarkt in der Villa statt.

Kontakt:

Sommerakademie Harz – Villa Trute e.V.
Kleine Bergstraße 5
38875 Tanne
Tel. (03 94 57) 398 96
Mobil: 0170- 596 89 57
www.sommerakademie-harz.eu

Kinder verbrachten ihre Pfingstferien multikulturell

Güntersberge. In der Zeit vom 17. bis 24. Mai fand das zweite von insgesamt vier „Multikulturellen Camp – Fremde werden Freunde“ im KiEZ Güntersberge statt. In dieser Zeit verbrachten Aussiedlerkinder sowie ausländische und einheimische Kinder erlebnisreiche Tage im Harz.

In verschiedenen Workshops wie Trommeln, Tanzen, Theater und Dekoration studierten die Kinder gemeinsam die Theaterstücke „Der Bräutigam von Olorie“ und „Die Schildkröte und das Nilpferd“ (Foto) ein. An jedem Tag der Woche lernten die Kinder etwas Neues über die Kontinente der Erde. Highlights waren hierbei sicherlich die Kanutour auf dem Bergsee,



das Basteln von afrikanischen Masken oder das gemeinsame Kochen eines typisch afrikanischen Gerichtes. Eine Teezeremonie, die durch die Betreuerin Josephin Zinke durchgeführt wurde, bereitete allen Teilnehmenden großen Spaß. Am vorletzten Tag wurden dann die Theaterstücke, die am Wochenende einstudiert wurden, aufgeführt. Die Arbeit der Kinder hatte sich gelohnt. Freitag Abend trafen sich alle Teilnehmer noch einmal bei der Abschlussveranstaltung und am nächsten Tag hieß es dann schon Abschied nehmen. Eine spannende Woche im KiEZ Güntersberge war zu Ende.

Die nächsten Camps finden vom 2. bis 9. August (für Kinder von 8 bis 13 Jahre) und vom 11. bis 18. Oktober (für Jugendliche von 14 bis 17 Jahre) statt.

Wer Interesse hat meldet sich bitte unter:

Landesverband d. KiEZ S.-A. e.V.

Unter den Eichen 2

06507 Güntersberge

Tel.: 039488- 7 93 66

E-Mail.: multicamp@kieze.com

Erste Kreis-Kinder- und Jugend-Olympiade eröffnet Olympische Flamme brennt

Blankenburg. Mit dem Entzünden der olympischen Flamme wurde am 6. Juni im Blankenburger Sportforum die erste Kreis-Kinder- und Jugend-Olympiade des Kreissportbundes Harz feierlich eröffnet.



Nach dem Einmarsch der Sportler und der Verabschiedung von zehn Talenten an die Sportschulen und Leistungszentren des Landes entfachte der elfjährige Leichtathlet Joscha Wissing von der TSG GutsMuths Quedlinburg die olympische Flamme. Kreissportbund-Präsident Henning Rühle wünschte allen teilnehmenden Sportlerinnen und Sportlern viel Erfolg und eröffnete damit die erste Kreis-Kinder- und Jugend-Olympiade im Landkreis Harz. In insgesamt 19 Sportarten werden sich bis zum Juli die Nachwuchssportler im Wettkampf messen. Den Auftakt machten die Leichtathleten und Volleyballer.

Stippvisite im Landkreis Harz

Kreisstadt Halberstadt

von Ute Huch



Oberbürgermeister
Andreas Henke

„Halberstadt - das Tor zum Harz“. Diesen Slogan haben Werbestrategen vor langer Zeit für die Stadt geprägt.

Doch Halberstadt ist mehr als ein Tor, ist nicht nur ein Ort des Durchgangs, sondern ein Ort zum Bleiben. Halberstadt ist mit 40.000 Einwohnern die Kreisstadt des Harzkreises, in dem heute etwa 250.000 Menschen leben.

Eine besondere Atmosphäre prägt das Leben in Halberstadt. Alt und Modern, besinnlich und aufregend, ruhig und doch immer in Bewegung, so präsentiert sich der Wirtschaftsstandort, das Verwaltungszentrum der Region, die Handelsmetropole und der Kultur- und Freizeitstandort seinen Gästen und Einwohnern.

Die schon sehr frühe Bedeutung im mitteldeutschen Raum seit dem Beginn des 9. Jahrhunderts verdankte die Stadt dem Sitz der Bischöfe von Halberstadt. Sie residierten hier mehr als acht Jahrhunderte.

In der Geschichte war Halberstadt geistlicher, politischer, kultureller, ökonomischer und verkehrstechnischer Mittelpunkt des nördlichen Harzvorlandes. Bedeutung und Reichtum der Stadt wurden durch die beeindruckenden Sakralbauten und die großflächige geschlossene Fachwerkbauung des späten Mittelalters dokumentiert.



Der Dom zu Halberstadt



Wohnhäuser am Domplatz

Am 8. April kam der tiefe Einschnitt: Brandbomben legten Halberstadts Zentrum und große Teile der Altstadt in Schutt und Asche. Dieser Zerstörung folgte in den achtziger Jahren ein staatlich verfügbarer, großflächiger Abriss alter Bausubstanz.

Nach der Wiedervereinigung ist Halberstadt mit den beiden Ortsteilen Emersleben und Klein Quenstedt wieder zu einer attraktiven, sehenswerten und modernen Stadt mit geschichtlich geprägten Anziehungspunkten geworden. 1990 erhielt Halberstadt den Status einer Modellstadt für Stadtsanierung. Bereits drei Jahre später wurde die Stadt für ihre Erfolge bei der Erhaltung und Erneuerung historischer Stadträume mit einem Bundespreis ausgezeichnet. Der Wiederaufbau des Stadtzentrums bis 1998 gilt in der gesamten Bundesrepublik als einmalig. Beim bundesweiten Wettbewerb 2001/2002 „Leben in historischen Innenstädten und Ortskernen“ bekam Halberstadt eine Goldmedaille.

Halberstadt ist Standort zahlreicher Behörden und Verwaltungseinrichtungen mit regionaler und überregionaler Bedeutung. Die Kreisstadt ist durch eine bürgerfreundliche Verwaltung gekennzeichnet. Das Bürgerbüro, in dem alle Anliegen schnell und unkompliziert bearbeitet werden, befindet sich im zentral gelegenen Rathaus der Stadt.

Halberstadt gehört zu den führenden Wirtschaftsstandorten der Region. Viele Unternehmen haben hier ihren Sitz, wovon einige dieser Unternehmen weltweit tätig sind. Ein Motor der Halberstädter Wirtschaft ist die Roland Initiative - ein Wirtschaftsverbund, der mehr als 70 Unternehmen in sich vereint. Nicht nur die Halberstädter selbst arbeiten in Halberstadt, sondern auch viele Einwohner des Harz-Landkreises. Die Stadt Halberstadt bietet mit ihren ca. 14.000 Arbeitsplätzen mehr als 7.000 Einpendlern eine Arbeitsmöglichkeit – das ist noch zu wenig. Deshalb besteht das wichtigste Ziel der Stadt mit ihrem Unternehmerbüro darin, Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern.

Kaum ein anderer Wirtschaftsstandort in der Region bietet einen so großen Branchenmix wie Halberstadt. Schwerpunkte bilden das verarbeitende Gewerbe, Dienstleistungen sowie der Handel. Im Maschinenbau, in der Holzverarbeitung, der Lebensmittelindustrie mit dem Flaggschiff „Halberstädter Würstchen- und Konservenfabrik mbH“ oder der Kunststoff- und Medizintechnik - in allen Bereichen haben sich Unternehmen mit weltweiter Ausstrahlung in Halberstadt angesiedelt. Insbesondere die Unternehmen der Kunststoff und Medizintechnik mit mittlerweile 13 Firmen verzeichnen eine außerordentlich positive Entwicklung. Weltweit anerkannte Produkte von Neutralelektroden bis zum Thoraxkatheter verweisen auf „Made in Halberstadt“. Unterschiedlichste Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, mehr als 6.500 m² Reinräume und die Nähe zu Universitäten sind Garanten für die weitere Entwicklung der Medizintechnik. Besonders hervorzuheben ist, dass sich in Halberstadt die modernste Gassterilisationsanlage Europas befindet. Auch Unternehmen der Hochtechnologie insbesondere der Nanotechnologie nutzen die Vorzüge des Wirtschaftsstandortes Halberstadt. Mit der Herstellung von keramischen Nanofiltern und Nanobeschichtungen mit verschiedenen Eigenschaften wird hier an der Zukunft gearbeitet und die Grundlagen für weitere innovative Anwendungen geschaffen.

Für eine optimale Entwicklung der Unternehmen initiierte die Stadt ein eigenes Funknetz zur Datenübertragung. Durch die Vernetzung aller Gewerbe- und Industriegebiete sowie der Unternehmen eröffnet sich eine von Leitungen unabhängige Datenautobahn als spezieller Standort- und Wettbewerbsvorteil.

Zum Wirtschaftsstandort Halberstadt zählt auch die Bedeutung der Stadt als Handels- und Einkaufszentrum. Die Stadt Halberstadt hat das empfindliche Thema der Belebung des innerstädtischen Handels in den zurückliegenden Jahren positiv beeinflusst und beachtliche Erfolge bei der Gewerbesiedlung erreicht. Auf einer Fläche von 2,5 Hektar wurde auf dem alten Stadtgrundriss das neue Zentrum mit 19.000 m² Verkaufsfläche errichtet. Hier entwickelte sich ein pulsierendes Geschäftsleben, und es entstanden mehr als 500 Arbeitsplätze. Die Rathauspassage als zentraler Einkaufsbereich wurde als beste Gewerbeimmobilie mit dem Immobilien Award ausgezeichnet. Hier ist der Einkaufsbummel ein Erlebnis. Gemütlich geht es dagegen in der Altstadt mit ihren Fachwerkhäusern und den vielen kleinen Läden zu.

Bedeutend ist die Stadt auch als der an der „Straße der Romanik“ gelegene Kultur- und Freizeitstandort. Liebhaber von Schauspiel, Ballett, Oper und Sinfoniekonzerten kommen im Nordharzer Städtebundtheater auf ihre Kosten. Der Tiergarten liegt in dem Naherholungsgebiet „Spiegelsberge“ am Südrand der Stadt. Die Spiegelsberge gehören zu den 40 historischen Parks und Gärten des Tourismusprojektes „Gartenträume –



Funkturm im Gewerbegebiet.

Historische Parks in Sachsen-Anhalt". Eine Vielzahl von Sportangeboten bieten unter anderem das neue Freizeit- und Sportzentrum und das moderne Stadion. Ein Kinokomplex mit sieben Sälen, der in einer ehemaligen Zuckerfabrik integriert worden ist, zeigt die neuesten Filme. Die Stadtbibliothek „Heinrich Heine“ gehört nach den Bibliotheken in Halle, Magdeburg und Dessau zu den leistungsfähigsten Bibliotheken des Landes Sachsen-Anhalt. Sie ist mit dem Bundespreis „Bibliothek des Jahres 2000“ ausgezeichnet worden.

Das Gleimhaus ist die ehemalige Wohn- und Wirkungsstätte des Dichters und Sammlers Johann Wilhelm Ludwig Gleim (1719 - 1803). Er machte Halberstadt im 18. Jahrhundert zu einem literarischen Zentrum und trug die größte Porträtgalerie der Dichter seiner Zeit zusammen. Gleim war mit fast allen bedeutenden Schriftstellern der damaligen Zeit befreundet, er war Mäzen und Literaturförderer.

2001 wurde in Halberstadt das Berend Lehmann Museum eröffnet. Es ist Teil der Moses Mendelssohn Akademie und beschäftigt sich mit der deutsch-jüdischen Geschichte und Kultur.

Das Städtische Museum an der Nordseite des Domes wurde 1905 in der Spiegelschen Kurie eingerichtet. Es zeigt Stadt- und Landesgeschichte und präsentiert die historischen Eckpunkte der Entwicklung Halberstadts, wie zum Beispiel die Bistumsgründung im Jahr 804. Im Jahr 2004 feierte die Stadt Halberstadt ihr 1200jähriges Bistumsjubiläum. Bereits 1989 stand das 1000jährige Jubiläum des Markt-, Münz- und Zollrechtes im Mittelpunkt Halberstadts.

Im „Heineanum“ - Museum für Vogelkunde - sind über 27.000 Exponate zu besichtigen. Den Grundstock bildet die von Ferdinand Heine zusammengetragene Vogelsammlung, die Mitte des 19. Jahrhunderts als größte dieser Art in Deutschland galt.

Das in der Altstadt - in unmittelbarer Nähe des Kunsthofes - gelegene „Schraube-Museum“ zeigt eine imposante Ausstellung über die bürgerliche Wohnkultur des 19. Jahrhunderts.



Standort Halberstadt der Hochschule Harz

Die Kreisstadt Halberstadt verfügt über eine große Anzahl an Schulen, Bildungseinrichtungen und Kindereinrichtungen. Die bedeutendste Bildungseinrichtung in der Region ist die Hochschule Harz. An den Standorten Wernigerode und Halberstadt werden in den Fachbereichen Automatisierung/Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Verwaltungswissenschaften viele verschiedene Studiengänge angeboten. Zurzeit sind insgesamt 2.750 Studenten an der Hochschule Harz eingeschrieben. Rund 800 Kommilitonen studieren im Bereich Verwaltungswissenschaften am Standort Halberstadt.

Halberstadt ist eine moderne, dynamische und zukunftsorientierte Stadt, die sich ihrer historischen Bedeutung bewusst ist. Dieser Spannungsbogen wird sehr deutlich mit dem John-Cage-Orgelprojekt in der St. Burchardikirche Halberstadt - dem wohl aufsehenerregendsten und interessantesten Kunstprojekt in der Orgel-Musikgeschichte. Die Aufführung des Musikstückes Organ² / „As slow as possible“ des amerikanischen Komponisten John Cage hat am 5. September 2001 begonnen und soll 639 Jahre lang dauern.

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Halberstadt Dank an viele Freiwillige

Harzkreis. 208 Männer und Frauen sind gegenwärtig im Landkreis als freiwillige Helfer in verschiedenen Lebensbereichen tätig. In der Freiwilligenagentur des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Halberstadt besuchen sie Patienten in Krankenhäusern, Bewohner in Altenheimen, helfen alten Menschen beim Einkauf und Schülern bei den Hausaufgaben oder bringen sich in Kirchengemeinden und Vereinen ein. „Die Einsatzbereiche sind so unterschiedlich wie unsere Helfer selbst“, betonte die Geschäftsführerin des Diakonischen Werkes, Ute Gabriel kürzlich. „Uns ist es ungeheuer wichtig, jenen Menschen Dank zu sagen“. Das tat die Freiwilligen-Agentur Nordharz, die 2002 aus der Erwerbslosenberatung hervorging, im Kloster Michaelstein. Gabriel weiß, „ohne diese Menschen, könnte unser Gemeinwesen gar nicht mehr funktionieren“.



Dankeschön-Veranstaltung im Kloster Michaelstein Foto: Heike Sandhagen

Auch Dezernent Ulrich Senge von der Kreisverwaltung betonte, dass ohne das Wirken der Freiwilligen manche Dinge ungetan bleiben würden. Er sagte voraus, dass der Anteil der Freiwilligenarbeit künftig noch steigen werde. Kreistagspräsident Dr. Michael Haase hob in der feierlichen Klosterrunde hervor, dass das bürgerschaftliche Engagement große Anerkennung verdiene. Dazu trage die jährliche Dankeschön-Veranstaltung des Diakonischen Werkes bei. Er dankte auch im Namen des Halberstädter Oberbürgermeisters allen, die ohne großes Aufheben anderen Menschen helfen oder im Gemeinwesen Nützliches tun.

Stadtteilstift im Halberstädter Wohngebiet Richard-Wagner-Straße

Halberstadt. Am 28. Juni 2008 findet in der Zeit von 14 bis 18 Uhr im Bereich der „Grünen Mitte“ und der Juri-Gagarin-Straße in Halberstadt ein Stadtteilstift statt. Organisiert wird das bunte Treiben vom Kinderschutzbund Harz-Kreis e.V..

Bereits um 13.30 Uhr wird ein LOS-Projekt „Kunst am Bahnhof“ übergeben. Der Spielmannszug der FFW-Harsleben begleitet danach zur Bühne vor dem Mehrgenerationenhaus.

Um 14 Uhr beginnt dort ein sehr abwechslungsreiches Programm. Mit dabei sind u.a. ein Kinderchor von der Albert-Schweitzer-Schule, die Nachwuchssängerin Julia Nittel und eine Bauchtänzerin. Auf der „Grünen Mitte“ warten auf die Besucher fast 40 verschiedene Angebote von Vereinen, den Bürgern des Stadtteils und ihren Gästen. Sehr viele Angebote werden natürlich vor allem die Kinder begeistern. Ein riesiger Kran mit 12 Meter hohen Kletterkisten wird schon von weitem zu sehen sein. Dazu gibt es Bastelstrecken, Schminkstände, Huskys zum Streicheln und ein tolles Märchenzelt. Torstens Hunde sind eine wahre Rasselbande, wenn sie ihre Kunststücke vorführen. Ein Kinderflohmarkt wird organisiert. Für weitere Überraschungen sorgt das Impro-Theater der ZORA. Lichtbildvorträge über Abenteuer in Afrika und das Leben in Mexiko sowie Beratungsstände runden das Angebot ab. Gäste sind u.a. Schwester Ursel Sommer (Ehrenbürgerin der Stadt Halberstadt) und die Mitglieder des Bundestages Elke Reinke und Andreas Steppuhn. Alle Gäste stehen natürlich auch als Gesprächspartner zur Verfügung. Das Stadtteilstift wird mit LOS-Mitteln gefördert.